

Prozess-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe

Christl, Erwerbstätigenbonus im Unterhalts- und Sozialrecht sowie in der PKH/VKH, NZFam 2020, 237

Handels- und Registerrecht

Ring, Die Rechtsprechung des BGH zum Personengesellschaftsrecht im Jahre 2019, NJ 2020, 45

Zivilprozess und Zwangsvollstreckung

Corilius, Die Schutzhilfe der Polizei bei der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher, DGVZ 2020, 41

Hess, Untiefen des deutschen und des europäischen Zustellungsrechts, IPrax 2020, 127

Lissner, Neues von der Klausel – Teil I, JurBüro 2020, 59

Rapp, Die Pfändung eines Anteils an einer Limited Liability Partnership (LLP), IPrax 2020, 131

Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Lindenleier, Die Vollstreckung aus Sicherungsgrundschulden nach dem Risikobegrenzungsrecht, RNotZ 2020, 86

Insolvenzrecht

Blankenburg, Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, ZVI 2020, 82

Fábián, Die Bestimmung der Gerichtskosten in Insolvenzverfahren, DZWIR B d. 30 S. 65

Graeber, Vergütungsbesemung beim vorläufigen Insolvenzverwalter bei Sanierungsmaßnahmen und Betriebsfortführungen nach den Grundsätzen des BGH gemäß Beschluss vom 12.09.2019 – IX ZB 65/18 – DZWIR. Bd. 30 S. 16

Lissner, Aus aktuellem Anlass: Zu den Plänen einer Reform des Insolvenzverwalter-Vergütungsrechts – längst überfällig oder einfach Schmälierung der Masse? ZInsO 2020, 502

Lissner, Insolvenz und Verstrickung, ZInsO 2020, 645

Schmidt, Reform 2020: Die weitere Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, ZVI 2020, 79

Straf-, Strafverfahrens- und Strafvollstreckungsrecht

Burhoff, Die Vergütung des Verteidigers in der Strafvollstreckung, RVGreport 2020, 82

Claus, Zur Modernisierung des Strafverfahrens, NStZ 2020, 57

Retke, Bitcoin und die strafrechtliche Einziehung. Vorläufige und endgültige Vermögensabschöpfung, NZWiSt 2020, 45

Kostenrecht

Klüsener, Die Aussöhnungsgebühr, JurBüro 2020, 57

Minisini, Keine Anrechnung der im Zivilprozess zugesprochenen außergerichtlichen Inkassokosten auf die Verfahrensgebühr des Anwalts im Kostenfestsetzungsverfahren, AGS 2020, Heft 3

Stamm, Die Verjährung des zivilprozessualen Kostenerstattungsanspruchs, NJW 2020, 873

Buchbesprechungen

Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung. Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Dr. Sebastian Mock. 6. Auflage 2019. Verlag C. H. Beck, München. 99,00 Euro.

Aktuell bewirbt der renommierte Verlag C. H. Beck unter der Überschrift „Die ganze Klaviatur des Insolvenzrechts“ die Neuauflage des InsO-Standard-Handkommentars Braun, InsO – und die des „Haarmeyer/Mock“, mit der sich diese Rezension befasst. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Jedenfalls die ganze Klaviatur der insolvenzrechtlichen Vergütung findet der Leser kurz, kompakt, handlich und übersichtlich in der 6. Auflage des Haarmeyer/Mock.

Denn den äußerst renommierten Autoren Haarmeyer/Mock ist nach wie vor eines Intention: Praktikern, also Insolvenzverwaltern, Gläubigervertretern, Gerichten (also dort insbesondere Rechtspflegern), Banken und anderen Gläubigern eine aktuelle, praxisbewährte und vielleicht gerade wegen der dem Werk seit jeher immanenten, kritischen Betrachtungsweise, die letztlich auch den Rechtspflegern im Rahmen von Vergütungsanträgen goutieren dürfte, mehr als hilfreiche Darstellung und Kommentierung des aktuellen insolvenzrechtlichen Vergütungsrechts (InsVV) an die Hand zu geben. Dies ist abermals gelungen!

Quantitativ hat sich rund fünf Jahre nach Erscheinen der 5. Auflage nicht viel getan: Die 6. Auflage ist 10 € teurer. Das Werk ist vom Umfang her recht gleich und dankenswerterweise im handlichen Format geblieben. Und das ist insgesamt auch begrüßenswert. Qualitativ überzeugt das Werk auch in seiner 6. Auflage. Die nach 5 Jahren mehr als willkommene Neuauflage des Vergütungs-Klassikers hat nach wie vor im vergütungsrechtlichen Alltagsgeschäft einen hohen Nutzwert: Prüflisten, Berechnungsbeispiele, und natürlich die ober-/höchstgerichtliche Rechtsprechung (des IX. Zivilsenats) nebst Literatur per August 2019 erleichtern dem Leser die Vergütungsarbeit. Es ist über dies aber doch auch immer wieder erstaunlich, was sich in diesem Kurz-Kommentar darüber hinaus alles verbirgt: Aktuelle Themen wie die Vergütung des vorläufigen Sachwalters i. S. d. §§ 270a/270b InsO sind nicht nur berücksichtigt, sondern in der Kommentierung zu § 12 InsVV vollständig dargestellt. Ebenso wie das ebenfalls „moderne“ Thema des Datenschutzes in der Insolvenzverwaltung in vergütungstechnischer Hinsicht.

Fazit: Die angemessene Vergütung (auch in der Eigenverwaltung) stellt der Einzelfall, also konkrete Verfahrenszuschnitt und letztlich der Vergütungsantrag dar – und entgegen der Verlagsankündigung nicht allein das rezensierte Buch. Letzteres ist aber brandaktuelle Grundlage für die zuvor genannten (Einordnungs-)Schritte des Insolvenzverwalters. Auch der „Haarmeyer/Mock“ gehört daher ebenso wie ehemals die Voraufgabe(n) in unmittelbare Greifweite eines Jeden, der mit der InsVV zu tun hat. Und nicht nur das. Natürlich wird die 6. Auflage auch in die eigene Kommentierung des Rezensenten zu § 63 InsO im Nerlich/Römermann einfließen. Als jedenfalls ganze vergütungsrechtliche Klaviatur darf der „Haarmeyer/Mock“ aktuellster Fassung auch dort natürlich nicht fehlen.

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht und Insolvenzverwalter
Christian Weiß, Köln

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Franz Jürgen Sackler, Prof. Dr. Roland Rixecker, Prof. Dr. Hartmut Oetker und Präs. des BGH Bettina Limpert. 8. Auflage, 2020. Verlag C. H. Beck, München.

Band 10: Familienrecht II, §§ 1589–1921, SGB VIII. Redakteur: Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schwab. 2606 Seiten, Ln., 299,- €.

In diesem Band 10 (vormals Band 9) werden die familienrechtlichen Bestimmungen zur Verwandtschaft mit den Regelungen zur Abstammung, zu Unterhaltspflicht, zur elterlichen Sorge und zur Adoption sowie die Bestimmungen zur Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft erläutert. In der Neuauflage wurden eingearbeitet: das Gesetz zur Einfügung der „Ehe für alle“, Neuerungen im Abstammungsrecht (Stichwort: Samenspenderegister), das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderchen, Änderungen im Kindesunterhaltsrecht, das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen. Weiterhin zu nennen ist das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, welches die Betreuervergütung grundlegend neu regelt (völlig neu kommentiert auf den Seiten 2479–2531).